

# MITTEILUNGSBLATT

## Stadt Elzach



MIT DEN STADTTEILEN

KATZENMOOS, ELZACH,

OBERPRECHTAL, PRECHTAL &amp; YACH

45. Jahrgang

**7**

Donnerstag, 14. Februar 2019

**ELZACH AKTUELL – Stadtgeschehen**

### Sperrungen der Hauptstraße an der Kinderfasnet

Anlässlich der **Kinderfasnet** wird die Hauptstraße zwischen der Einmündung Gerbergasse und der Einmündung Rathausgasse, sowie der Bärenplatz und der Nikolausplatz am

**Sundig, 17.02.2019 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**  
**und am Lehrbuebesundig, 24.02.2019 von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr**

für den Verkehr gesperrt.

Der Durchgangsverkehr wird über die Ortsumfahrung umgeleitet.

Wie in den vergangenen Jahren wird der Bärenplatz täglich von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr gesperrt.



Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um besondere Rücksichtnahme.

Stadt Elzach

## Podiumsdiskussion mit Dr. Henning Scherf, Bürgermeister a.D. aus der Hansestadt Bremen

Michael Meier (SPD Elzach) begrüßte vor vollem Haus im Atrium (St. Elisabeth) eine kompetente Gesprächsrunde zur Frage „Wie möchte ich im Alter leben und wohnen?“.

v. l.: Johannes Fechner (MdB-SPD),  
Henning Scherf (Bürgermeister a.D. Bremen),  
Sophie Herr (Seniorenresidenz Erlenhof),  
Roland Tibi (Bürgermeister Elzach),  
Patrik Müller (Moderator),  
Michael Meier (SPD Elzach);  
Bild: Roland Gutjahr



Wir bitten zu beachten, dass die Elzacher Fundgrube über die närrischen Tage geschlossen bleibt. Wir haben letztmals vor der Fasnet am **Montag, den 25.02.2019 geöffnet** und sind wieder zurück ab **Freitag, den 08.03.2019**.  
Nach wie vor freuen wir uns über eine sehr große Spendenbereitschaft aus der Bevölkerung. Bitte bringen Sie uns Ihre Kleidungs- und Schuhspenden in sauberem Zustand, so dass wir diese an unsere Kunden weitergeben können.  
Ihnen allen wünschen wir eine glückselige Fasnet.  
Das Team der Elzacher Fundgrube



### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Einladung

Am **Dienstag, den 19. Februar 2019**, findet um 19:00 Uhr im **Bürgerhaus Katzenmoos, Unterspitzenbacher Straße 10, 79215 Elzach**, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Elzach statt.

#### Tagesordnung

01. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.01.2019 und sonstige Bekanntgaben
02. Bausachen  
Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauanträgen, -anfragen und Anträgen auf Nutzungsänderungen
  - 02.1 Bauvorhaben: Wohnraumerweiterung durch Aufstockung, Flst. Nr. 3/2, Nikolausplatz 4 in Elzach
03. Umbau Rathaus – Nebengebäude  
hier: Beauftragung von Planungsleistungen
  - Beschlussfassung

04. Neubau der Feuerwehr mit DRK und Bauhof Elzach  
hier: Weiterführung der Planung bis zur Baugenehmigung
  - Beschlussfassung
05. Bürgerzentrum Krone-Ladhof  
hier: Freilegung der Tragkonstruktion – Ausschreibung und Vergabe
  - Beschlussfassung
06. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
07. Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Die Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.  
Mit freundlichen Grüßen  
*Roland Tibi*  
Bürgermeister

Neben der **112** ist

Ihre **HAUSNUMMER** die wichtigste  
Nummer bei einem **NOTFALL!**

79215 Elzach

Landkreis Emmendingen

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

### 1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

- **Wahl der Gemeinderäte (in Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl)**

In Elzach sind dabei **18 Gemeinderäte** auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

- **Wahl der Ortschaftsräte (in mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl)**

In der Ortschaft **Katzenmoos** sind dabei **6 Ortschaftsräte** auf 5 Jahre zu wählen.

Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt **12**.

In der Ortschaft **Oberprechtal** sind dabei **8 Ortschaftsräte** auf 5 Jahre zu wählen.

Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt **16**.

In der Ortschaft **Prechtal** sind dabei **10 Ortschaftsräte** auf 5 Jahre zu wählen.

Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt **20**.

In der Ortschaft **Yach** sind dabei **8 Ortschaftsräte** auf 5 Jahre zu wählen.

Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt **16**.

### 2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach** schriftlich einzureichen.

**2.1 Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

**2.2 Zulässige Zahl der Bewerber**

**2.2.1 Ortschaften mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl**

Die Wahlvorschläge für den Ortschaftsratsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind.

**2.2.2 Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl**

Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

**2.3 Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammen-

tritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

**2.3.1** Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

**2.4 Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

**Wählbar in den Ortschaftsratsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

**2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;

- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein.

Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

		Personenzahl *)
Katzenmoos	von	10
Oberprechtal	von	10
Prechtal	von	10
Yach	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliederschaflich und nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

#### 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen. Sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über

das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

79215 Elzach, 14.02.2019

**Bürgermeisteramt**



Roland Tibi, Bürgermeister

## **Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) – Ausschreibung**

Das Landratsamt Emmendingen, Landwirtschaftsamt hat zu prüfen, ob ein aufstockungsbedürftiger Landwirt am Erwerb der nachfolgend genannten Fläche/n interessiert ist. Um Veröffentlichung des nachstehenden Textes in ortsüblicher Weise wird gebeten.

*Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:*

**Gemarkung: Prechtal; Gewinn Reichenbach, Flst. Nrn. 140, 148 und 151**

**(insgesamt 2,22 ha Gebäude- u. Freifläche, Weg, Gartenland, Grünland und Wald)**

*Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Emmendingen - Landwirtschaftsamt, Schwarzwaldstr. 4, 79312 Emmendingen bis zum 25.02.2019 schriftlich mitteilen.*

*Das Erwerbsinteresse muss sich auf alle genannten Flurstücke beziehen.*

*Bitte folgendes Aktenzeichen angeben:*

3110 8481.02-1/1001-2019

Landwirtschaftsamt Emmendingen

- Fachbereich: Agrarstruktur / Grundstücksverkehr -  
Schwarzwaldstraße 4, 79312 Emmendingen

## **Stadtkasse Elzach informiert**

Auf der Stadtkasse Elzach wird zum **14. Februar 2019** fällig: **Hundesteuer 2019**

Auf der Stadtkasse Elzach werden zum **15. Februar 2019** fällig:

**1. Rate Grundsteuer 2019**

**1. Rate Gewerbesteuer 2019**

An die Zahlung wird hiermit öffentlich erinnert; bei Nichtbezahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.

**STADTKASSE ELZACH**

**Achtung Redaktionsschluss für KW 08:**

Redaktionsschluss für KW 08 ist am  
**Montag, den 18. Februar 2019 um 09:00 Uhr.**  
 Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.  
**Wir bitten um Beachtung.**  
 Bürgermeisteramt Elzach

**Jubilare****Die Stadt Elzach gratuliert zum Geburtstag**

Yach  
**Samstag, 16.02.2019** **70 Jahre**  
 Willi Josef Häringer

**BEKANNTMACHUNGEN  
 VON ANDEREN ÄMTERN****Landratsamt****\*Check Dein Risiko!\*****Jetzt Mitarbeiter\*in werden**

Ausgebildete Mitarbeiter\*innen von \*Check Dein Risiko!\* diskutieren Trinkmengen und andere Risiken des Alkoholkonsums mit Jugendlichen mitten in der Fasnacht, beim Straßenfest oder während des Weinfestes.

Jetzt sucht die Fachstelle wieder neue Mitarbeiter\*innen ab 18 für diese Präventionsaufgabe. Interessent\*innen wenden sich an Joachim Blank, Fachstelle Sucht Emmendingen, 07641/9335890, 0172/7380387, joachim.blank@bw-lv.de.

**Umwelttipp:****Gelbe Säcke bei Sturm sichern**

Wenn es stürmt, hat dies auch Auswirkungen auf die Gelben Säcke. Die draußen stehenden Gelben Säcke werden bei Wind und Sturm oft zerfetzt und der Inhalt in den Straßen verstreut. Die Verpackungen, Folien, Dosen, Becher und andere Kunststoffteile landen bei Sturm oft auch in der Landschaft und in Gewässern. In ihrem Umwelttipp bitten die Abfallwirtschaft und der BUND Regionalverband Südlicher Oberrhein deshalb darum, bei einer Sturmwarnung die Gelben Säcke „nicht in den Wind“ zu stellen, vernünftig zu sichern oder lieber noch einmal bis zum nächsten – sturmfreien – Abholtermin zu lagern. Die Gelben Säcke sollten generell immer erst zum Abholtermin und nicht schon Tage vorher an den Straßenrand gestellt werden.

**Info-Veranstaltungen zum  
 „Gemeinsamen Antrag FIONA 2019“**

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen bietet im März im „Haus am Festplatz“ des Landratsamtes Emmendingen (Schwarzwaldstraße 4 in Emmendingen) Info-Veranstaltungen zum „Gemeinsamen Antrag – FIONA 2019“ an. Vier Termine stehen zur Auswahl, jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr: Freitag, 08. März 2019, Donnerstag, 14. März 2019, Freitag, 15. März 2019 und Freitag, 22. März 2019. Eine Anmeldung ist wegen jeweils begrenzter Teilnehmerzahl zwingend erforderlich unter Telefon 07641 451 9110.

**Vortrag: Wieder schmerzfrei unterwegs  
 durch moderne Hüft- und Kniegelenke**

Viele Menschen leiden unter Arthroseschmerzen ihrer Hüft- und Kniegelenke und sind dadurch in ihrem täglichen Leben und auch ihrer sportlichen Aktivität erheblich eingeschränkt. Der Einsatz künstlicher Gelenke führt zur Linderung der Beschwerden, erhöhter Beweglichkeit, verbesserter Belastungsfähigkeit und Steigerung der Lebensqualität. Dr. Peter Fichtner, Ärztlicher Leiter der Abteilung für Orthopädie und Unfallchirurgie und Koordinator des zertifizierten Endoprothetikzentrum am Kreiskrankenhaus Emmendingen, informiert am Dienstag, 19. Februar 2019 um 19:00 Uhr im Nebengebäude des Kreiskrankenhauses Emmendingen (Haus C, im Veranstaltungsraum U 1) über die heutigen Therapiemöglichkeiten durch Einsatz verschiedener moderner Endoprothesen an Hüft- und Kniegelenk. Weiterhin werden der Ablauf der Behandlung vom Erstkontakt mit dem Operateur bis zur Rehabilitation und die zu erwartenden Ergebnisse auf die Lebensqualität vorgestellt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt ist frei.

**Sonstige****Kostenloses Beratungsangebot für Frauen  
 zu beruflichen Fragen am 20. Februar 2019  
 in Emmendingen**

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg - Südlicher Oberrhein berät seit mehr als 20 Jahren Frauen zu beruflichen Themen. Ab Januar werden im Haus am Festplatz des Landratsamtes Emmendingen wieder Beratungstermine zu Fragen der beruflichen Orientierung, Wiedereinstieg, Neuorientierung, Berufswahl, Aus- und Weiterbildung, Stellensuche und Bewerbung angeboten.

Wenn Sie Interesse an einem persönlichen Beratungstermin haben, können Sie sich gerne bei der Kontaktstelle Frau und Beruf unter Tel. 0761 201-1731 anmelden.

Freie Beratungstermine gibt es am 20. Februar 2019 von 8.30 bis 13.00 Uhr. Die Beratungen finden im Haus am Festplatz des Landratsamtes Emmendingen, Schwarzwaldstraße 4 (Zimmer 136, 1. OG) statt.

**Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral.**

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein wird im Rahmen des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg finanziell gefördert.

Weitere Informationen zum Angebot und zur Arbeit der Kontaktstelle Frau und Beruf finden Sie unter: [www.frau-undberuf.freiburg.de](http://www.frau-undberuf.freiburg.de).

**Beratung von Betroffenen für  
 Betroffene - Ehrenamtliche für  
 Teilhabeberatung gesucht**

In der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) werden Menschen mit Behinderung und deren Angehörige zu sämtlichen Fragen der gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe beraten.

Wir möchten Menschen mit Behinderung und deren Angehörige dafür gewinnen, ihr Erfahrungswissen im Sinne der „Beratung von Betroffenen für Betroffene“ einzubringen. Wir arbeiten mit den ehrenamtlichen Peer-Berater\*innen im Tandem-Modell und binden Sie fachlich mit ein. Daneben bieten wir regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen und eine Auslagenerstattung.

Wenn Sie neugierig geworden sind, laden wir Sie herzlich zu unserem unverbindlichen **Informationsabend am Mittwoch, den 20.02.2019, von 19.00 – 20.00 Uhr, in das Haus zum Engel, Karl-Friedrich-Str. 20, Emmendingen ein.**

Für alle Interessierten folgt am 05.04.2019 ein Einführungsseminar, in welchem wichtige Kenntnisse zum Bundesteilhabegesetz sowie zur Gesprächsführung vermittelt werden.

Wir bitten Sie um Ihre Anmeldung unter 07641/9185-0 oder [funk@diakonie-emmendingen.de](mailto:funk@diakonie-emmendingen.de). Bitte weisen Sie bei Ihrer Anmeldung auf einen eventuellen behinderungsbedingten Bedarf hin. Weitere Informationen erhalten Sie bei den einzelnen Beratungsstellen:

EUTB Diakonisches Werk, Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen, Tel. 07641/9185-16

EUTB Lebenshilfe Kreisvereinigung Emmendingen e.V., Geyer-zu-Lauf-Str. 34, 79312 Emmendingen, Tel. 07641/93341-214

EUTB Deutsches Rotes Kreuz, Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen, Tel. 07641/9621265

## SCHULEN

### Schulzentrum Oberes Elztal

#### Einladung zum Tag der offenen Tür des Schulzentrums Oberes Elztal

Das Schulzentrum Oberes Elztal lädt zu einem **Tag der offenen Tür für Eltern und Schüler\*innen der jetzigen vierten Klassen** am **Donnerstag, 21. Februar 2019** von **14.30 Uhr bis 17.00 Uhr** ein. Start ist um 14.30 Uhr in der Turnhalle. An diesem Tag können Sie sich zusammen mit Ihren Kindern in den Schularten Werkreal- und Realschule umschauen. Neben Unterrichtssequenzen können Sie sich auch in den unterschiedlichen Fachbereichen und Räumlichkeiten einen Eindruck verschaffen, um so einen Einblick in die Arbeit und die Angebote der jeweiligen Schulart zu bekommen. Für unsere zukünftigen Fünftklässler\*innen gibt es reichhaltige Mitmach- und Kennenlern-Workshops.

Um **15.30 Uhr** findet eine **Schulleitungsinformation** zu den unterschiedlichen Schularten statt. Die Eltern haben die Möglichkeit mit der Schulleitung und Lehrern ins Gespräch zu kommen. Für kleine Erfrischungen wird gesorgt. Ein ausführliches Programm finden Sie ca. eine Woche vor dem Tag der offenen Tür auf unserer Homepage.

Sie können Ihr Kind wie folgt bei uns **anmelden**:

**Mittwoch, 13. März 2019** 08.00 – 12.00 Uhr

15.30 – 17.30 Uhr

**Donnerstag, 14. März 2019** 08.00 – 12.00 Uhr

15.30 – 17.30 Uhr

Im Sekretariat bei **Frau Wiese/Frau Wernet (Zimmer E119)**

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten, Tel. 07682 9082-10/-11.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung einen **Geburtsnachweis** (z. B. Geburtsurkunde oder Kinderausweis) der Schülerin/ des Schülers sowie **Blatt 4, 5 und 7 der Grundschulempfehlung** (Anmeldung bei der weiterführenden Schule) mit.

Die Anmeldeformulare stehen auch auf unserer Homepage zum Download bereit: <http://www.schulzentrum-oberes-elztal.de>.

*Meinrad Seebacher*

(Rektor)

## MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

### Evangelische Kirche Elzach und Oberprechtal

**Sonntag, 17.02.19**

**09.00 Uhr** Elzach **Gottesdienst**

**10.15 Uhr** Oberprechtal **Gottesdienst**

**Dienstag, 19.02.19**

**15.30 Uhr** Oberprechtal **Bibelstunde**

**16.30 Uhr** Elzach **Gottesdienst BDH-Klinik**

### Katholische Kirche

#### Neue Sekretärin in den Pfarrbüros Elzach und Oberwinden

Seit 01. Februar arbeitet im Pfarrbüro Elzach Frau Katja Winterer als Pfarrsekretärin. Im Pfarrbüro Oberwinden hat Frau Elvira Bartholomä ihren Dienst begonnen. Aufgrund dessen gibt es auch in den einzelnen Pfarrbüros neue Öffnungszeiten:

#### Ab sofort

ist das Pfarrbüro Oberwinden montags und donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und mittwochs von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

#### Ab 01. März

sind die Öffnungszeiten im Pfarrbüro Elzach mittwochs bis freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Wir wünschen den beiden Sekretärinnen viel Freude bei ihrer Arbeit und ein gutes Miteinander.

### Katholische Kirche Elzach

**SA - 16.02.2019**

19.00 Uhr **Vorabendmesse**

**SO - 17.02.2019**

10.30 Uhr **Eucharistiefeier**

### Katholische Kirche Oberprechtal

**SO - 17.02.2019**

19.00 Uhr **Eucharistiefeier**

### Katholische Kirche Yach

**SO - 17.02.2019**

09.00 Uhr **Eucharistiefeier**

## IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Stadtverwaltung Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach  
Tel. 07682 804-0, Fax 07682 804-55, [stadt@elzach.de](mailto:stadt@elzach.de), [www.elzach.de](http://www.elzach.de)

#### Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,  
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 0733 3204928

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeister Roland Tibi oder sein Vertreter im Amt

**Für „Interessantes“ und den Anzeigenteil:**

Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren.



## FREIWILLIGE FEUERWEHR ELZACH

### Abteilung Elzach

#### Jahreshauptversammlung

Die Freiwillige Feuerwehr Elzach, Gesamtwehr und Abteilung, führt am Freitag, den 15. Februar ihre diesjährige Generalversammlung um 20.00 Uhr durch. Diese findet im Bernhardssaal in Yach statt.

#### Tagesordnung:

Begrüßung  
Totenehrung  
Dienst- und Tätigkeitsbericht  
Einsatzberichte  
Kassenbericht, Gesamtwehr  
Abt. Elzach  
Bericht der Kassenprüfer und Entlastung  
Wahl von Kassenprüfern  
Bericht der Jugendfeuerwehr  
Bericht der Seniorenabteilung  
Bericht der Kommandanten  
Auszeichnung für guten Probebesuch  
Ansprache des Bürgermeisters  
Beförderungen und Ehrungen  
Wahlen: Zugführer vom ersten und zweiten Zug  
sowie deren Stellvertreter  
Ausschuss der Abt. Elzach  
Worte der Gäste  
Wünsche und Anträge  
Mit kameradschaftlichem Gruß  
Die Feuerwehr Elzach

## VERANSTALTUNGSKALENDER

### Veranstaltungen von 15.02. bis 19.02.2019

#### Freitag, 15.02.2019

16:00 - 18:30 Uhr Die Edelsteingrotte Schmuck & Art,  
Waldkircher Str. 42, 79215 Elzach  
Oberprechtal  
**Die Edelsteingrotte Schmuck & Art**  
Ausstellung von Schmuck und Filz-  
kunst, Edelsteingeschmeide, Edel-  
steinzimmerbrunnen, Mineralien  
u.v.m

#### Samstag, 16.02.2019

07:00 - 12:00 Uhr Nikolausplatz, 79215 Elzach  
**Wochenmarkt in Elzach**  
Markt mit frischen Produkten aus der  
heimischen Region

#### Samstag, 16.02.2019

10:00 - 13:00 Uhr Heimatmuseum Elzach,  
Hauptstraße 38, 79215 Elzach  
**Heimatkundliche Sammlung**  
Sammlung zur Stadtgeschichte, Volks-  
frömmigkeit, Brauchtum und Fas-  
nacht.

#### Samstag, 16.02.2019

20:00 Uhr Festhalle Oberprechtal, Schulstr. 8,  
79215 Elzach Oberprechtal  
**Zunfatabend der Narrenzunft**  
"Bergteufel" Oberprechtal

#### Samstag, 16.02.2019

20:00 Uhr Steinberghalle Prechtal, Schrahöfestr. 8,  
79215 Elzach Prechtal  
**Prechter Gongkommere-Fasnet**

„Gongkommere ist kunterbunt, jeder  
kuntt halt wie er kuntt“, ein mit Hö-  
hepunkten gespicktes Programm

#### Sonntag, 17.02.2019

15:00 - 17:00 Uhr Heimatmuseum, Dorfstr. 57,  
79215 Elzach Yach  
**Besichtigung des Heimatmuseums**  
**Yach**  
Das Heimatmuseum in Yach ist sonn-  
und feiertags von 15.00 - 17.00 Uhr  
geöffnet oder nach Vereinbarung.  
Kontakt: C. M. Hoch, 07682/924382  
oder M. Nopper, 07682/7772

#### Dienstag, 19.02.2019

14:00 - 18:00 Uhr Nikolausplatz, 79215 Elzach  
**Wochenmarkt in Elzach**  
Markt mit frischen Produkten aus der  
heimischen Region

### Öffnungszeiten:

#### Tourist-Info Stadt Elzach - i-Punkt Oberprechtal:

Mo. – Fr. 09.30 bis 12.00 Uhr  
Mo., Di., Do. 15.00 bis 17.00 Uhr

#### Kath. Bücherei Elzach:

Di. 16.00 bis 18.00 Uhr  
Do. 16.00 bis 18.00 Uhr  
Sa. 10.00 bis 11.30 Uhr

#### Jugendbücherei Elzach:

Während der Schulzeit Do., 14.30 bis 16.00 Uhr.  
Mo. u. Do., 10.45 Uhr (zweite Pause).

## AKTUELL



Jetzt abstimmen!

### ZweiTälerSteig als Deutschlands schönster Wanderweg 2019 nominiert

*Gutach im Breisgau, 04. Februar 2019*

**Was für eine tolle Nachricht für das ZweiTälerLand (ZTL). Der ZweiTälerSteig wurde vom Wandermagazin für die Auszeichnung „Deutschlands schönster Wanderweg 2019“ nominiert. Nun kann das Publikum abstimmen.**

Die Fachzeitschrift „Wandermagazin“ kürt jährlich „Deutschland schönste Wanderwege“. Zur Abstimmung stehen verschiedene Wanderwege in den Kategorien Routen (Weitwanderwege) und Touren (Tagestouren). Aus über 100 Bewerbungen haben es nun 13 Routen und 14 Touren auf die Nominierenliste geschafft.

Mit dabei ist der ZweiTälerSteig in der Kategorie „Routen“. Der 106 Kilometer lange Qualitätswanderweg führt den Wanderer in die schönsten und ursprünglichsten Winkel des Elz- und Simonswäldertals. Auf insgesamt 5 Etappen zeigt er die vielseitigen Facetten der Region. Ob Felsen, Schluchten, Wasserfälle und schmale Pfade auf den ersten drei Etappen oder atemberaubende Weitblicke, bequeme Wege und sanfte Anstiege – der ZweiTälerSteig bietet Abwechslung pur. ZTL-Marketing-Leiterin Laura Ambs freut sich sehr über die Nominierung. Schon einige Male hoffte man nach dem Bewerbungsverfahren auf die Nominierung des ZweiTälerSteigs. In diesem Jahr endlich mit Erfolg. ZTL-Geschäftsführerin Ulrike Weiß kann die Freude nur





bestätigen. Die Nominierung ist die Belohnung für die wertvolle ehrenamtliche Arbeit des Schwarzwaldvereins und allen Beteiligten. Nun hofft das ZTL-Team auf die Unterstützung der Bevölkerung beim Abstimmen. In der Kategorie „Routen“ ist der **ZweiTälerSteig** die einzige nominierte Route aus Baden-Württemberg. In der Kategorie „Touren“ sind sowohl der **Kaiserstuhl** als auch die **Große Runde über die Teufelsmühle** für Baden-Württemberg nominiert. Nun heißt es also: Abstimmen! Damit sich die Wählerinnen und Wähler ein Bild von allen nominierten Wegen machen können, wird jeder Weg im Wahlstudio unter [www.wandermagazin.de/wahlstudio](http://www.wandermagazin.de/wahlstudio) vorgestellt. Die Abstimmung läuft bis zum 30.06.2019.

Ausgezeichnet!

## Gasthaus Hotel Rössle empfohlenes Weinhotel

Von der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg wurde ein neues Qualitätssiegel ins Leben gerufen – die „empfohlenen Weinhotels Baden-Württemberg“. Häuser, die mit diesem Siegel ausgezeichnet sind, erfüllen eine ganze Reihe von vorgegebenen Kriterien und werden somit den besonderen Ansprüchen weininteressierter Gäste gerecht.

Das Gasthaus Hotel Rössle unter Manuel Häringer und Team in Elzach hat das neu etablierte Qualitätssiegel „Weinsüden-Hotel Baden-Württemberg“ nun verliehen bekommen. Das Zertifikat wird durch die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) vergeben. Julian Semet, bei der STG verantwortlich für Weintourismus, überbrachte die von Minister Guido Wolf eigenhändig unterschriebene Urkunde. Als „Weinsüden-Hotel“ dürfen sich die Hotels nennen, die eine Auswahl von strengen Kriterien erfüllen. Dazu zählt zum Beispiel, einen Weinkenner im Hotel zu haben oder Informationsmaterial über Weingüter und Weinveranstaltungen in der Region zur Verfügung zu stellen. Das Besondere der Auszeichnung ist, dass nicht die Ausstattung des Hotels oder des Gasthofes, sondern die Nähe und der Bezug zu gutem, regionalen Wein im Vordergrund stehen. Die weininteressierten Gäste werden somit von regelmäßig stattfindenden Weinproben oder einer umfangreichen Weinkarte im gebuchten Hotel oder zumindest in unmittelbarer Nähe erwartet. Außerdem gibt es mindestens einen Experten im Hotel, der sich mit regionalen Weinen und Weingütern in der Gegend auskennt und Empfehlungen geben kann. Durch die Auszeichnung können Hotels mit einem Bezug zum Wein besser von potentiellen Gästen gefunden und somit der Weintourismus in der Region gestärkt werden. „In einer renommierten Weinregion wie dem Breisgau lassen sich Genuss und Tourismus ideal verbinden“, kommentiert ZTL-Geschäftsführerin Ulrike Weiß, die Zertifizierung. Die Angebote vom Rössle in Elzach rund um das Thema Wein finden Sie unter: [www.roessleelzach.de](http://www.roessleelzach.de) sowie Informationen zu den Weinsüden-Hotels: [www.weinsueden.de](http://www.weinsueden.de).



© ZweiTälerLand Tourismus v.l.n.r.: Niklas Köppinger (Rössle), Simon Löhner. (Rössle), Ulrike Weiß (ZTL), Manuel Häringer (Rössle), Julian Semet (STG)

## WICHTIGE RUFNUMMERN BEI UNFALL UND GEFAHR



### NOTDIENSTE

#### ARZT

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180 3222555-70 erreichbar.

In Notfällen: Notruf Polizei: 110  
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112  
Rufnummer Krankentransport: 19222  
Gift-Notrufzentrale: 0761/19240

#### Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Kostenlose zentrale Rufnummer 116117  
Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:  
07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen.)

### BEREITSCHAFTEN

Stadtverwaltung Elzach Tel.: 07682 804-0  
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Mi. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Do. 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung möglich.

#### Stadtwerke / Elektrizitätswerk:

Stromversorgung: Für Elzach Kernstadt, Katzenmoos, Oberprechtal, Prechtal, Yach, Tel. 0800 3629477, EnBW Regional AG, Regionalzentrum Rheinhausen

Wasserversorgung: Tel. 07682 91828-0

Stadtentwässerung: 07682 8463

#### Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Fr. 13.00 – 17.00 Uhr, Sa. 09.00 – 13.00 Uhr

#### Öffnungszeiten Grünschnittsammelplatz

Fr. 13.00 – 17.00 Uhr, Sa. 10.00 – 14.00 Uhr

#### Tierkörperbeseitigungsanstalt

Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774.9339-0, Fax: 07774.9339-33

Telefonseelsorge: Tel. 0800 1110111

(vertraulich, anonym und kostenfrei, rund um die Uhr).

#### Fachstelle Sucht Beratung Behandlung Prävention

Waldkirch, Friedhofstr. 1, Di. und Do. 10 - 17, Tel. 07681 24623; sonst Emmendingen, Hebelstr. 27, Tel. 07641 9335890, [fs-emmendingen@bw-lv.de](mailto:fs-emmendingen@bw-lv.de), Sprechstunden ohne Voranmeldung Mi. 16 - 17 und Do. 11 - 12 Uhr in Emmendingen

Sozialstation Tel. 07682 909040  
Betreuungsgruppe, Ehrenamtliche Besuchsdienst „Zämme“,  
Tel. 07682 909040

Hospizgruppe Tel. 07682 925650

Dorfhelferinnen Tel. 07682 920202

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook  
Tel. 07682 921537

[www.pflegedienst-schmook.de](http://www.pflegedienst-schmook.de)

#### Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg, Telefon: 0761 36122,  
Telefax: 0761 36123, E-Mail: [info@bsvsb.org](mailto:info@bsvsb.org), Internet:  
[www.bsvsb.org](http://www.bsvsb.org)

## APOTHEKEN

- Mi., 13.02. Stadt-Apotheke, Waldkirch**  
Lange Str. 37, Tel. 07681 479110
- Do., 14.02. Glotter-Apotheke, Glottertal**  
Talstr. 70 A, Tel. 07684 1355  
**Neue Apotheke, Emmendingen**  
Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9332221
- Fr., 15.02. Central-Apotheke, Emmendingen**  
Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170  
**Rathaus-Apotheke, Elzach**  
Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
- Sa., 16.02. Marien-Apotheke, Gutach**  
Golfstr. 9, Tel. 07681 7257  
**Severin-Apotheke, Denzlingen**  
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844
- So., 17.02. Nikolai-Apotheke, Waldkirch**  
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740  
**Spitzweg-Apotheke, Emmendingen**  
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191
- Mo., 18.02. Glocken-Apotheke, Waldkirch (Kollnau)**  
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054  
**Kronen-Apotheke, Teningen**  
Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109
- Di., 19.02. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen**  
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650  
**Schwarzwald-Apotheke, Elzach**  
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
- Mi., 20.02. Kandel-Apotheke, Waldkirch**  
Lange Str. 58, Tel. 07681 9320  
**Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen**  
Marktplatz 9, Tel. 07641 8763

## TIERARZT

**Samstag/Sonntag, 16.02./17.02.2019**  
Dr. Bretzinger, Glottertal  
Winterbachstr. 13, Tel. 07684 90890  
Dr. Brodauf, Emmendingen  
Gottfried-Keller-Weg 4, Tel. 07641 54636



ELZACH

## Altenwerk

ALTEN  
WERK

Das Altenwerk gibt bekannt: Achtung Teilnehmerinnen des Tanzkreises: Am schmutzige Donnerstag, 28. Februar fällt die Tanzstunde aus. Dafür ist am Mittwoch, den 27. Februar Tanzstunde um 16:00 Uhr im Pfarrzentrum. Rufen Sie an um Info: Telefon 8624.

## Kolpingsfamilie Elzach



## KOLPINGFASNET IM GASTHAUS OCHSEN

Samstag, 16.02.2019 | 20:00 Uhr | Gasthaus Ochsen | Elzach  
Zur traditionellen Kolpingfasnet zum Thema

**ATHLETEN, TURNER, JUDOKA  
KOLPING GOES OLYMPIA**

im Gasthaus Ochsen sind alle Kolpinger & Kolpingfreunde herzlich eingeladen. Für ausgelassene Stimmung sorgt DJ Werner!

Beginn ist um 20:00 Uhr, der Eintritt ist frei.

## Leichtathletikclub Elzach e.V.



Haben Sie montagabends Lust auf Sport? Der Leichtathletikclub Elzach möchte auf sein Sportprogramm aufmerksam machen:

**Fitness-Gymnastik**

Fit über den Winter kommen Sie (m/w) in unserer Gymnastik/Fitnessgruppe, in der wir Rücken, Beine, Po stärken sowie die Beweglichkeit und Ausdauer verbessern wollen. Immer montags von 18:55 – 20:00 Uhr im Gymnastikraum der Realschule Elzach. Einfach kommen und mitmachen.

**Volleyball 50+**

Die Volleyballgruppe 50+ trifft sich jeden Montag um 20:15 Uhr in der Sporthalle Elzach. Wer sich lieber spielerisch betätigen möchte, kann gerne vorbeischaun und gleich mitspielen.

**Laufftreff**

Wer lieber draußen in der Natur Sport machen möchte, der kann sich gerne dem Laufftreff des Vereins anschließen. Montags um 18:30 Uhr trifft sich die Gruppe beim Sportplatz Elzach, um ca. 1 Stunde zu laufen.

Weitere Infos unter [www.lc-elzach.de](http://www.lc-elzach.de).

## Männerchor Elzach e.V.

**150 Jahre Männerchor Elzach e.V.**

In seinem Jubiläumsjahr 2019 lädt der Männerchor Elzach e.V. zu seiner diesjährigen Fasnetsveranstaltung unter dem Vierer-Motto

**Mittelalter, Punk & Rock  
mocht on Fasnet richtig Bock  
no Après-Ski un Wilde Weste  
zum Jubiläum nur die Beste**

die Bevölkerung Elzachs und alle Narren am 1. März 2019, 19.30 Uhr ins Haus des Gastes recht herzlich ein.

Einlass ab 19.00 Uhr, Eintrittspreis Vorverkauf 9,- €.

Karten ab sofort bei Zeitschriften Joos.

Welche Kostümierung wünschenswert ist, kann dann der jeweiligen Eintrittskarte entnommen werden.

*Männerchor Elzach*

## Narrenzunft Elzach

**Ordnersversammlung der Narrenzunft Elzach**

Für alle, die sich am **Fackelumzug** als Ordner zur Verfügung stellen, findet am Donnerstag, den 14. Februar 2019 um 20:00 Uhr eine Einweisung und Vorbereitungen im Gasthaus Ochsen statt. Mit einem kräftigen Tralla-ho:

**NARRENZUNFT ELZACH.**

**Mitgliedsbeitrag**

Am 16.02.2019 und am 23.02.2019 wird von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr in der Zunftstube (Alfing) Gelegenheit geboten für Barzahler den Mitgliedsbeitrag einzuzahlen. Für Mitglieder, welche bei einem anderen Kreditinstitut als der Volksbank bzw. Sparkasse Kunde sind, Fasnetsbendili abzuholen. Zunft- und Sonderplaketten, Schuttigfohne, Lärvli, Fasnet-CD, Narrenfibel zu kaufen und Mitglied in der Narrenzunft zu werden. Im Besonderen weisen wir daraufhin, dass ohne aktuelles Zunftbendili keine Fackel am Fackelumzug ausgegeben wird. Das Zunftbendili ist am Schuttig zu befestigen.

Mit einem kräftigen Tralla-ho:

**NARRENZUNFT ELZACH**

**Schuttig, Schuttig mit de Schere...**

- Unser „Narresumme“ ist ab dem 17. Februar wieder unterwegs. Alle Eltern sind angehalten, ihrem Nachwuchs

sowohl den anständigen Umgang mit de Soublodere beizubringen, als auch auf kindgerechte Larven und unserem Brauchtum entsprechende Schuttig- oder Regemolli-Anzüge zu achten. **Handtaschen gehören nicht zum Schuttig.** Die Eltern sind dafür verantwortlich ihren Nachwuchs zu unterweisen, **auf den Durchgangsverkehr zu achten und keine Fahrzeuge anzuhalten!** Auf dem **Kirchplatz** hat grundsätzlich kein Narrentreiben stattzufinden! Für die Kinder und erst recht für die Jugendlichen gilt die alte Elzacher Narrenregel: Ein Schuttig ohne Hut und Larve ist kein Schuttig – auf der Straße nicht und in den Wirtschaften ebenfalls nicht. Mit einem kräftigen Tralla-ho:  
**NARRENZUNFT ELZACH**

## Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Elzach



Der nächste Stammtisch der BUND-Gruppe Oberes Elztal findet am Montag, den 18.02.2018 um 18:00 Uhr im Café Elisabeth (Ladhof) in Elzach statt. Alle Mitglieder und Interessierte sind hierzu herzlich eingeladen.  
**BUND Ortsgruppe Oberes Elztal**

## Schwarzwaldverein OG Elzach



### Närrische Wanderung

Treffpunkt zur närrischen Wanderung ist am Sonntag, den 17.2.19 um 14.00 Uhr am Parkplatz an der Elz. Dort starten wir eine kleine Wanderung, je nach Wetter- und Schneelage. Gegen 16.00 Uhr werden wir im Café Richebächli einkehren. Zur närrischen Unterhaltung sind lustige Stücke oder sonstige Einlagen willkommen. Wer nicht mitwandern kann oder will, kann direkt ins Richebächli kommen. Hierzu laden wir herzlich ein.

## TTC Elzach 1961 e.V.



### Die Spielergebnisse der letzten Woche:

FC Kollnau – TTC Elzach 9:1  
TTC Bahlingen IV – TTC Elzach II 2:9

### Demnächst finden folgende Spiele statt:

Fr., 15.2., 20:15 Uhr TTC Elzach II – TTC Blau-Weiss Freiburg IV Sa., 16.2., 16:00 Uhr TTC Weisweil U18 – TTC Elzach U18

Mehr Infos auf unserer Homepage [www.ttc-elzach.de](http://www.ttc-elzach.de).



## KATZENMOOS

## Musikverein Katzenmoos e.V.

**Jahreshauptversammlung Förderverein des Musikvereins Katzenmoos e.V.**

Am Samstag, den **16.02.2019** findet um **19.30** Uhr die Jahreshauptversammlung des Fördervereins Musikverein Katzenmoos e.V. im Bürgerhaus Katzenmoos statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Tätigkeitsberichte des geschäftsführenden Vorstandes
3. Stellungnahme der Kassenprüfer
4. Entlastung des Gesamtvorstandes
5. Wahl der Kassenprüfer

### 6. Wünsche und Anträge

### 7. Schlusswort des Vorsitzenden

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen schriftlich bis zum 02.02.2019 beim geschäftsführenden Vorstand eingereicht werden.

Alle Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner, wie auch Interessierte sind recht herzlich dazu eingeladen.

*Ihr Förderverein des Musikvereins Katzenmoos e.V.*

### Jahreshauptversammlung des Musikvereins Katzenmoos e.V.

Am Samstag, den **16.02.2019** findet um **20.00** Uhr die Jahreshauptversammlung des Musikvereins Katzenmoos e.V. im Bürgerhaus Katzenmoos statt.

### Tagesordnung:

1. Musikalische Einleitung
2. Begrüßung durch den Vorstandssprecher
3. Totenehrung
4. Tätigkeitsberichte der Vorstandsbereiche
  - 4.1 Verwaltung / Kultur
  - 4.2 Jugendarbeit
  - 4.3 Festbetrieb
  - 4.4 Öffentlichkeitsarbeit
  - 4.5 Finanzen
5. Stellungnahme der Kassenprüfer
6. Bericht des Dirigenten
7. Ehrungen für guten Probenbesuch
8. Entlastung des Gesamtvorstandes
9. Neuwahlen
10. Wünsche und Anträge – Allgemeine Aussprache
11. Schlusswort des Vorstandssprechers
12. Musikalischer Ausklang

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen schriftlich bis zum 02.02.2019 beim geschäftsführenden Vorstand eingereicht werden. Zu dieser Versammlung sind alle Ehrenmitglieder, passive Mitglieder, Stadt- und Ortschaftsräte, Vereinsvertreter, sowie alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen.

*Ihr Musikverein Katzenmoos e.V.*



## OBERPRECHTAL

## Angelverein Oberes Elztal

### Einladung

Die Jahreshauptversammlung des Angelverein oberes Elztal e.V. findet am **Freitag, den 15.02.2019 um 20.00 Uhr im Gasthaus Schützen** statt. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind recht herzlich eingeladen.

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht, 1. Vorsitzender
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Kassiererin und der Gesamtvorstand-schaft
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge

## Förderverein Schwimmbad Oberprechtal

### Neuer Pächter

Wir suchen für die kommende Saison einen neuen Pächter für den Kiosk/Gaststätte im Schwimmbad Oberprechtal. Sofern Sie sich dafür interessieren melden Sie sich unter Tel. 07682 7608.

*Förderverein zur Erhaltung des Schwimmbades Oberprechtal e. V.*

## Musikverein Trachtenkapelle Oberprechtal



### Generalversammlung des Musikvereins Trachtenkapelle Oberprechtal e.V.

Am Freitag, **22. Februar 2019** findet um 20.00 Uhr im Gasthaus Zum Schützen die Generalversammlung des Musikvereins Trachtenkapelle Oberprechtal e.V. statt.

#### Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung
4. Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2018
5. Bericht der Vorständin für Finanzen und Steuern
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorständin für Finanzen und Steuern
8. Bericht des Vorstands für Jugendarbeit und Ausbildung
9. Bericht über Proben und Auftritte
10. Verschiedenes
11. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
12. Neuwahlen der Gesamtvorstandschaft
13. Wahl von 2 Kassenprüfern
14. Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung sind alle Ehrenmitglieder, passive Mitglieder, Stadt- und Ortschaftsräte, Vereinsvertreter sowie alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen.

*Musikverein Trachtenkapelle Oberprechtal e.V.*

## Narrenzunft „Bergteufel“ Oberprechtal



### Einladung zum Zunftabend

Am kommenden Samstag, **16.02.2019** findet der Zunftabend der Bergteufel in der Festhalle in Oberprechtal statt. Beginn um 20.11 Uhr.

Lasst euch auch dieses Jahr von unseren zwei bezaubernden Moderatorinnen Fabi und Chrissy durch das Programm führen, gefolgt vom Männer- und Frauenchor, unseren hübschen Gardemädels, tollen Showtänzchen, u.v.m. Auch Hansi ist dieses Jahr wieder dank tollpatschigen Geschehnissen von manch Oberprächter auf dem neusten Stand. Bei anschließender Live-Musik mit Tobias Jäkle könnt ihr das Tanzbein schwingen.

Auf euer Kommen freut sich die

*Narrenzunft Bergteufel Oberprechtal e.V.*

P.S.: Aus Datenschutzgründen müssen wir alle Gäste darauf hinweisen, das am Zunftabend Bilder gemacht werden und diese auch für Werbezwecke auf Homepage und Facebook-Seite veröffentlicht werden.

Leider können keine Platzreservierungen entgegengenommen werden.

## Fußball-Sport-Verein Oberprechtal



### BUNTER ABEND FÄLLT AUS

Aus organisatorischen Gründen fällt der Bunte Abend des FSV Oberprechtal in diesem Jahr aus.

## Skiclub Oberprechtal



### Skiausfahrt am Samstag, 09.03.2019 nach Balderschwang im Allgäu

#### Preis:

Erwachsene (ab Jahrgang 2000)	60,00 €
Jugendliche (Jahrgänge 2001-2002)	50,00 €
Kinder (Jahrgänge 2003-2012)	45,00 €

### Leistungen:

Busfahrt

Tagesskipass

**Abfahrt:** 4:30 Uhr beim Schulplatz Oberprechtal

**Rückfahrt:** ca. 17:30 Uhr

**Weitere Infos und Anmeldung bei**

**Uli Gärtner, Tel. 0160 - 16 22 522 od. 07682 - 67 252**

**oder info@skiclub-oberprechtal.de**

## Volkstanzgruppe Oberprechtal



### Einladung zur außerordentlichen Generalversammlung

Am Freitag, den **22.02.2019** um 19.00 Uhr findet im Gasthaus Schützen, Oberprechtal, eine außerordentliche Generalversammlung mit Wahl eines neuen Vorsitzenden statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Ordentlicher Rücktritt des Vorsitzenden
3. Neuwahl eines Vorsitzenden
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zu unserer Versammlung laden wir alle Mitglieder, aber auch alle Interessierten aus der Bevölkerung recht herzlich ein.

*Volkstanzgruppe Oberprechtal e. V.*



## PRECHTAL

## Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Prechtal

Am Donnerstag, den **14.02.2019** um **19:30 Uhr** findet im Sitzungsraum der Steinberghalle Prechtal eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Prechtal mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Bauantrag
  - a) Abbruch des südl. Teiles des bestehenden Wohn- und Ökonomiegebäudes sowie Wiederaufbau/Anbau eines Wohnteils, Flst. Nr. 1726
- 2) Eingestellte Haushaltsmaßnahmen 2019
- 3) Namensgebung für den geplanten Wander- und Themenweg
- 4) Erstellen eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes für den Ortsteil „Schrahöfe-Bühlacker“
- 5) Verschiedenes - Bekanntmachung - Fragerunde für die Zuhörer

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

*Karl-Heinz Schill, Ortsvorsteher*

## Forstbetriebsgemeinschaft Prechtal

Am Donnerstag den **21.02.2019** um 20.00 Uhr lädt die Forstbetriebsgemeinschaft Prechtal zur jährlichen Mitgliederversammlung in das Gasthaus Adler-Pelzmühle in Biederbach.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Geschäfts- u. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Geschäftsführers
6. Bericht über Wegunterhaltungsmaßnahmen
7. Aussprache über eventuelle Maschinenanschaffungen
8. Vortrag über Rettungspunkte und Sicherheit im Forst
9. Wünsche, Anträge und Verschiedenes

Hierzu möchte ich alle Mitglieder, Freunde und Interessenten herzlich einladen.

Sehr freuen würde wir uns über die Teilnahme von Hofnachfolgern und jungen Leuten mit Interesse an der Forst- u. Landwirtschaft

Christoph Läufer  
Vorsitzender

## Generalversammlung WPV Biederbach/Prechtal w.V.

Der WPV Biederbach/Prechtal lädt alle Waldbesitzer aus Biederbach und Prechtal zur Jahreshauptversammlung am Dienstag, den 19.02.2019 um 20:00 Uhr im Landgasthof Adler-Pelzmühle ein.

### Tagesordnung:

01. Begrüßung
  02. Gedenken an die Verstorbenen
  03. Bericht des Vorstandes
  04. Bericht des Kassenführers mit Stellungnahme der Kassenprüfer
  05. Wahl der neuen Kassenprüfer
  06. Bericht des Geschäftsführers
  07. Entlastung des Gesamtvorstandes
  08. Wahl des Schrift-/Protokollführers
  09. Bericht des Forstamtes: Herr Dr. Schreiner und Herr Dr. Hepperle
  10. Holzmarkt aktuell
  11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Auf Ihr Interesse und zahlreiches Kommen freut sich der Vorstand

## Förderverein FC Prechtal

Die turnusmäßige Mitgliederversammlung des Förderverein FC Prechtal e.V. findet am Freitag, den 22. Februar 2019 statt. Beginn ist um 20:30 Uhr im Clubheim des FC Prechtal e.V. Auf der Tagesordnung stehen Teilneuwahlen. Alle Mitglieder, Gönner und Freunde des Fußballsports in Prechtal sind herzlichst eingeladen.

## Secondhand-Team

Voranzeige: **Kinder-Secondhand-Markt**  
Samstag, **16.03.2019**  
von **14.00 - 17.00 Uhr!**  
in der Steinberghalle in **Elzach-Prechtal**  
Listen ab Samstag, **02.03.2019**



YACH

## Heimat- und Landschaftspflegeverein Yach e.V.



Der Heimat- u. Landschaftspflegeverein Yach e.V. sucht für Aufnahmen im Außenbereich eine Person m/w mit einer geeigneten Filmausrüstung. Gefilmt werden sollen alte Arbeitsweisen, die in unserm Tal einst vollzogen wurden. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Alfred Burger, Telefon: 07682/7525 od. Claus-Michael Hoch, Telefon: 07682/8770 gerne zur Verfügung.

## INTERESSANTES

### Meditationsabende im Gesundheitszentrum Elzach,

2. OG, alle 14 Tage, jeweils von 19.34 Uhr bis ca. 20.30 Uhr;  
nächster Termin am Freitag, 15.02.2019

Keine Anmeldung nötig, kostenfrei, Vorteile des Meditierens[wissenschaftlich belegt]

Die zahlreichen Vorteile des Meditierens wurden auch durch wissenschaftliche Forschungen wieder und wieder bestätigt. So schaffen wir es durch Meditation:

#### 1. Mehr Konzentration:

Gemäß dem Time-Magazine reichen 20 Minuten Meditation am Tag, um auch unter Belastung hochkonzentriert arbeiten zu können.

#### 2. Mehr Kreativität:

Dies ist der wichtigste Treiber moderner Volkswirtschaften. Meditieren fördert innovative Prozesse.

#### 3. Weniger Stress:

Und dies ist der größte Feind im modernen Erwerbsleben. Aber kaum etwas ist so geeignet, Stress abzubauen, wie das Meditieren!

#### 4. Rückverbindung zu uns selbst

Zudem hilft uns Meditation mit unserem innersten Selbst in Verbindung zu treten.

#### 5. Mehr Energie

Und schlussendlich macht es uns vitaler und energiegeladener, obwohl wir teils sogar unsere gewohnte Schlafdauer verkürzen und so freie Zeit und Energie gewinnen.

Info unter Dr. Joseph-Murphy-Akademie – Thomas Overmann, Tel.: 07682 92 45 81.

## AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

### Digitaler Stammtisch mit Spezialthema „Telemedizin“

Datum: 20. Februar 2019 ab 19:00 Uhr  
Ort: Waldkirch, Gasthaus Bayer Sepple,  
Am Marktplatz

Die Teilnahme ist wie immer kostenfrei und ohne Anmeldung.

## Einbrecher sind tag- und nachtaktiv.

Wohnungseinbrüche passieren zu jeder Tageszeit.

[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

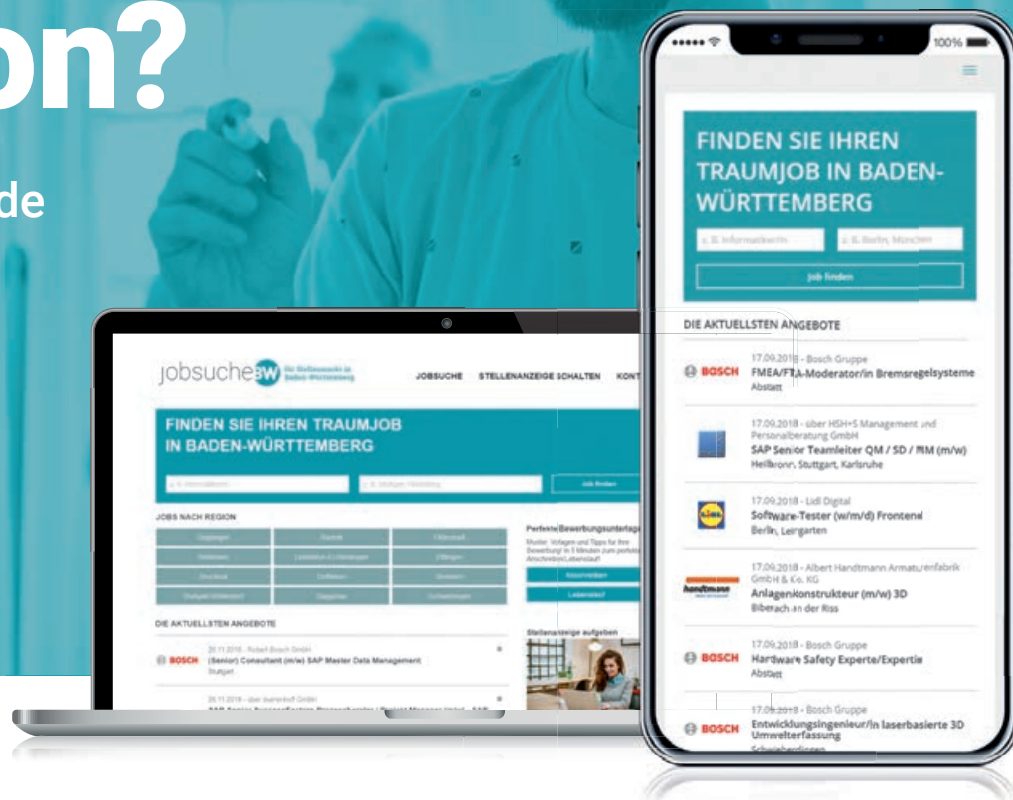
Wir wollen,  
dass Sie  
sicher leben.



Ihre Polizei

# Noch mehr Jobs in Ihrer Region?

► [jobsucheBW.de](http://jobsucheBW.de)



## jobsuche **BW**

Das neue Stellenportal für Baden-Württemberg

Im letzten Jahr hat Nussbaum Medien in seinen über 360 Amts-/Mitteilungsblättern ca. 40.000 Stellenangebote veröffentlicht. Umgerechnet entspricht dies im gesamten Verbreitungsgebiet ca. 800 Stellenangeboten pro Woche.

Schon bald finden Sie den Großteil der Stellenangebote aus allen Mitteilungsblättern zusammen mit vielen weiteren Stellenangeboten aus anderen

Portalen auch auf dem Stellenportal. Viele dieser Online-Stellenangebote finden Sie exklusiv nur auf jobsucheBW. Smartphone-Nutzern steht eine mobil-optimierte Version des Portals zur Verfügung.

Unter **[www.jobsucheBW.de](http://www.jobsucheBW.de)** ist das neue Stellenportal bereits heute mit vielen attraktiven Stellenangeboten online. Werfen Sie doch gleich mal einen Blick auf das neue Portal.

jobsucheBW ist ein Angebot von



## MIETGESUCHE

**Elzacher 58j sucht kleinere**  
 Mietwohnung, Elzach-Stadt, bis 70qm gern au. Einlieger, auf Apr-Mai-Jun-Jul '19, cjwinden@web.de. ✉ Zuschriften an chiffre-wds@nussbaum-medien.de oder an Nussbaum Medien, 71261 Weil der Stadt unter Chiffre 777/11306

**Junges Paar sucht dringend 2-3 Zimmer-Wohnung**  
 in Elzach. Voll berufstätig, keine Haustiere. Bitte melden unter 015776 380196.

### 3 Traum- Seegrundstücke in Canada am Shingle-Lake zu verkaufen

- Lot #1** 41.758 m², 922 m Uferfront (Südlage)  
119.000 C\$ + 15 % HST
- Lot #3** 7.244 m², 58 m Uferfront (Südlage)  
39.000 C\$ + 15 % HST
- Lot #8** 6.308 m², 76 m Uferfront (Südlage)  
45.000 C\$ + 15 % HST



Der Verkäufer ist vor Jahren von Deutschland nach Kanada ausgewandert. Er begleitet Sie bei allen Behördengängen. Auf Wunsch baut er für Sie zum Festpreis, übernimmt die Pflege und Vermietung Ihres Hauses. Es besteht kein Bauzwang, das Haus muss nicht vermietet werden.

#### Schlüsselfertige Hausbeschreibung

- Unser schlüsselfertiger Preis beinhaltet folgende Arbeiten:**
- Haus nach Plan sowie allen eingezeichneten Außenarbeiten, wie z.B. Balkon/Terrasse, voll isoliert mit einer Schlagwetterschalung in Holz.
  - komplette Küche mit Elektrogeräten (Kühlschrank, Herd, Spülmaschine und Dunstabzug)
  - sämtliche auf dem Plan eingezeichneten Badarmaturen
  - alle Bodenbeläge (Fiesen/Laminat) installiert
  - kompletter Innenausbau wie auf dem Plan eingezeichnet
  - Zu- und Abwassersystem wird nach den Vorlagen des örtlichen Gesundheitsamtes installiert und abgenommen
  - Straße zum Haus sowie komplette Stromverlegung ans Haus
  - die Erdarbeiten sind auf einer Budget-Basis kalkuliert



- Im Hauspreis nicht enthalten:
- Couch mit Couchtisch
  - Betten mit Matratzen
  - Esstisch mit Stühlen
  - Besteck sowie alle Kleinutensilien

**Schlüsselfertiger Preis Bsp: für verschiedene Haustypen je nach qm und Größe inkl. 15 % HST**  
**\$ 33.260.87                      \$ 255.000.00**

**Brigitte Nussbaum**  
 GmbH und Co. KG

Emil-Haag-Straße 27  
 71263 Weil der Stadt  
 Fon 07033 5266-75  
 info@brigitte-nussbaum.de

## VERSCHIEDENES

**2 Schuttiglarven - Fratz und Teufel**  
 im Neustand zusammen für 399,99 € zu verkaufen. Tel.: 01520 9174125

## UNTERRICHT

**Nachhilfe**

Klasse 4 bis zum Abi  
 Mathe, Deutsch, Englisch,  
 sehr preiswert (gewerblich)  
 ☎ 01579 2470304

### • • • • • WISSENSWERTES • • • • •

#### Initiative will lokalen Einzelhandel stärken

txn. Im Internet zu bestellen, hinterlässt Spuren - und zwar nicht nur auf dem heimischen PC, sondern auch in zahlreichen deutschen Innenstädten. Vielerorts begegnet einem ein leerstehender Laden neben dem anderen. Der Handelsverband Deutschland warnt schon länger vor einer Verödung der Stadtzentren und geht von einem Verlust von 50.000 Geschäften in den nächsten Jahren aus. Dabei müsste das nicht so sein, denn stationärer Einzelhandel und Online-Shopping gehen Hand in Hand. Kleingewerbetreibenden sei nur oft nicht bewusst, wie man beides miteinander verbindet, sagt Prof. Dr. Gerrit Heinemann, Professor für Handel an der Hochschule Niederrhein. Er ist einer der Experten, die der Initiative für das Gewerbe nebenan mit ihrem Fachwissen zur Verfügung stehen. „Ob ich ein Schaufenster in meinem Laden liebevoll dekoriere oder den Online-Auftritt aktualisiere - die Wertigkeit sollte für Gewerbetreibende dieselbe sein. Der Kunde möchte die Bequemlichkeit des Onlineshoppings mit der fachlichen und persönlichen Beratung im Einzelhandel kombiniert haben.“ Die Initiative für das Gewerbe nebenan wurde mit dem Ziel ins Leben gerufen, breite Aufmerksamkeit für das Thema „Verödung der Innenstädte“ zu bekommen und aktiv gegenzusteuern. Und das erstmals nicht auf regionaler Ebene, sondern bundesweit. „Dazu haben wir eine Online-Plattform gestartet, die in erster Linie der Vernetzung von lokalen Projekten, Gewerbevereinen und Experten dient“, erzählt Michael Wolf, Geschäftsführer der Das Telefonbuch Servicegesellschaft. „Voneinander lernen, sich Anregungen holen und natürlich ein breites Informationsangebot über aktuelle Themen, die die Gewerbevielfalt betreffen - das sind auf [www.gewerbe-nebenan.de](http://www.gewerbe-nebenan.de) unsere Hauptanliegen.“





**HANF** - die Pflanze mit den vielen Gesichtern

- Förderung des Immunsystems
- Entzündungshemmung
- Zellschutz

Kommen Sie vorbei, wir beraten Sie.  
Monatspackung **39,95 €**

Hauptstraße 32  
79215 Elzach

Tel. 0 76 82 / 2 35  
Fax 0 76 82 / 6482

**FISCHER**  
Drogerie Fischer e. K.

- Drogerie
- Parfümerie
- Reformhaus
- Passbilder
- Bewerbungsbilder
- Einrahmungen

www.fischer-elzach.de • Mittwochnachmittag geöffnet

**Neue Allianz Mofakennzeichen ab 1. März 2019**

- Höchste Allianz Leistungen
- Günstige Allianz-Beiträge
- Ab 54,00 EUR jährlich
- Bester gewohnter Service seit über 40 Jahren

Bitte rufen Sie an und verlangen unsere langjährige  
Büroleiterin vom Stammsitz Elzach Frau Carmen Förster!

*Fachkompetenz ist unsere Stärke!*



**Klausmann & Mc Allister GbR**

info@klausmann-finanz.de • www.klausmann-finanz.de  
Stammsitz  
Hauptstraße 122 • 79215 Elzach  
Tel.: 0 76 82 / 92 55-0  
Fax: 0 76 82 / 92 55-22

Gärtnerei | Garten- & Landschaftsbau | Floristik | Kranzbinderei | Grabpflege



**Gutmann**  
alles im grünen Bereich

**NARRETEI IN DER GÄRTNEREI**

Alles rund um die Fasnet:  
Blühen Sie auf mit frischen Ideen!

Wir laden herzlich ein zur Eröffnung  
an der Kinderfasnet  
**Sonntag, 17.2.19, 14-18 Uhr**  
und danach zu unseren üblichen Öffnungszeiten.  
Wir freuen uns, mit euch auf den Fasnetsbeginn anzustoßen!

**MIT AUSSTELLUNG:  
Acrylbilder von  
Susanne Burger,  
Biederbach**



Friedhofstraße 8 | 79215 Elzach | fon 07682-67499

**MEßMER REISEN**

Vorbächstraße 15 info@messmer-reisen.de  
77796 Mühlenbach Tel. 07832 - 5355

**Aktuelle Reisen**

01. - 05.03.2019	Montecatini Terme - im Herzen der Toskana ****Hotel, Halbpension, Ausflüge vor Ort mit Reiseleitung, landestyp. Mittagessen, Weinprobe u.v.m.	€ 399,-
06. - 07.04.2019	„Einfach mal weg“	€ 149,-
19. - 22.04.2019	Ostern in der Provence - Camargue Arles - Avignon - Le Beaux u.v.m.	€ 439,-
07. - 15.06.2019	Badeurlaub in Cesenatico/Ital. Adria	VP € 579,-
14. - 22.06.2019	Badeurlaub in Cesenatico	VP € 599,-
07. - 22.06.2019	Badeurlaub in Cesenatico	VP € 929,-
25. - 31.07.2019	Norwegens Sonnenküste Entdecken Sie Südnorwegen	€ 999,-

\*\*\*\*\*

**Aktuelle Ski-Fahrten 2019**

16.02.2019	Silvretta Montafon, inkl. Skipass Jugendl. 15 - 18 Jahre	€ 79,- € 63,-
	Kinder 6 - 14 Jahre	€ 54,-
	Gaumenfreude zzgl. € 3,-	
02.03.2019	Ischgl mit Après	€ 40,-
09.03.2019	Arlberg mit Après	€ 38,-
15. - 17.03.2019	Sölden Unterbringung in Längenfeld	€ 249,-

Alle Ski-Reisen unter [www.messmer-reisen.de](http://www.messmer-reisen.de)  
\*\*\*\*\*  
Fußball-Bundesliga live erleben!

09.03.2019	FC Bayern - VfL Wolfsburg	€ 99,-
------------	---------------------------	--------



**Wir setzen Maßstäbe!**



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Bereits zum zweiten Mal in Folge gewinnt unsere Volksbank Breisgau Nord eG den Bankentest als „BESTE BANK vor Ort“ in Emmendingen und punktet mit herausragenden Leistungen. Wir beraten Sie persönlich, fair, transparent und auf Augenhöhe.

Überzeugen Sie sich selbst von unserer ausgezeichneten Beratungsqualität.

[www.voba-breisgau-nord.de/bestebank](http://www.voba-breisgau-nord.de/bestebank) 